

Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung



Deckungsübersicht Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (HUG)

Abwasserschäden inkl. Rückstau des Straßenkanals



Büro des VN im versicherten Risiko (ausgenommen bleibt die berufliche Tätigkeit)



Bauherrenrisiko bis 200.000 EUR Bausumme



Versicherungssumme alternativ 3, 5, 10 oder 15 Mio. EUR wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)



Gewässerschaden Anlagen-Risiko

> Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von maximal 5.000 l.



Kraftfahrzeuge soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind

> Kraftfahrzeuge bis 6 km/h;

> Nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit;

> Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h.



Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV



Mitversicherte Personen

> vom VN per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen.



Motorgetriebenen Haus- und Gartengeräten soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind



Photovoltaikanlagen / Solaranlagen

> Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz einer Photovoltaikanlage / Solaranlage;

> inklusive der Haftpflicht aus der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz bis 25 kWp.



Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt

> Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter;

> Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer;

> gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der WEG.



Einschluss

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (HUG) PLUS

Abhandenkommen von Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)



bis 10.000 EUR

Anlagen der regenerativen Energieversorgung

> Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Wasser- und Erdwärmeanlagen, Kleinwindanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke



Bauherrenrisiko bis 2.000.000 € Bausumme (private Nutzung)



Forderungsausfalldeckung

> gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger



Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden

(Selbstbehalt: 10%, mind. 250 €, max. 1.000 €)

> gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger



bis 10.000 EUR


Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Gewässerschaden Anlagen-Risiko

> Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von maximal 10.000 l



Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)



bis 10.000 EUR

Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt

> Ansprüche gegen den jeweiligen Sonder- und Teileigentümer aus dessen Besitz und/oder Vermietung des jeweiligen Sonder- und Teileigentums (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall);



> Ansprüche der Wohnungseigentümer, Teileigentümer und Verwalter untereinander (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall).

Deckungsübersicht Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung (WHG)

Batterietanks gelten als ein Tank



Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)



Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV


Mitversicherte Personen

> vom VN per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen



Rettungskosten bis zur Versicherungssumme



Schäden an unbeweglichen Sachen des Versicherungsnehmers


Deckungsübersicht Bauherren-Haftpflichtversicherung (BAU)

Abwasserschäden inklusive Rückstau des Straßenkanals


Bauen in eigener Regie

> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe bis 25.000 €, zuschlagsfrei;

> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe über 25.000 €, gegen Zuschlag;

> Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Bauhelfer.



Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)



Gesetzliche Haftpflicht des VN als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk



Kraftfahrzeuge soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind

> Kraftfahrzeuge bis 6 km/h;

> Nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit;

> Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h.



Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV



Leitungsschäden (Erdleitungen sowie elektrische Frei- und Oberleitungen)



Senkungsschäden oder Erdbeben

